

Landratsamt Reutlingen

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
33/4, Abfallwirtschaft

Reutlingen, den 30.05.2018

Betrieb des Komposthofes ab 01.01.2019

- Verlängerung des Betreibervertrages per Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 LKrO

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 29.06.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0129) hat der Landkreis Reutlingen einen Dienstleistungsvertrag mit der Remondis Süd GmbH, München, über den Betrieb des Komposthofs Pfullingen ab 01.01.2016 geschlossen. Darin ist eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 fest vereinbart. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr bis 31.12.2019, wenn er nicht bis zum 30.06.2018 durch den Landkreis gekündigt wird. Die Aufwendungen betragen in 2017 ca. 270.000,00 EUR.

2. Grundlage der Entscheidung

Der Landkreis hat Remondis mit der Betriebsführung für den Komposthof Pfullingen beauftragt. Die Verwaltung ist mit der Ausübung dieser Dienstleistung durch Remondis sehr zufrieden. Die dem Dienstleistungsvertrag zugrunde liegenden Preise wurden im Wettbewerb erzielt.

Die Verwaltung klärt derzeit, wie es mit der Bioabfallverwertung und dem Standort Komposthof Pfullingen (anstehende Sanierungsmaßnahmen, Ablauf Erbbaurechtsvertrag am 31.12.2020) weitergehen soll. Dazu liegen der Verwaltung erste Entwürfe einer Marktstudie für eine externe Bioabfallverwertung sowie für eine Machbarkeitsstudie für den Komposthof Pfullingen vor. Die Verwaltung wird diese Themen aufarbeiten und die Ergebnisse dem Kreistag voraussichtlich noch in diesem Jahr präsentieren. Auch im Hinblick auf diesen Klärungsprozess ist eine Verlängerung des Betreibervertrages um 1 Jahr sinnvoll und geboten.

3. Vergabe und Zuständigkeiten, Eilentscheidung

Für die Entscheidung, ob der Betreibervertrag für den Komposthof Pfullingen verlängert oder gekündigt und die Dienstleistung neu ausgeschrieben werden soll, ist nach § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz zuständig.

Da sich der Betreibervertrag für den Komposthof automatisch verlängert, wenn er nicht bis zum 30.06.2018 durch den Landkreis gekündigt wird, die nächste Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz aber erst auf 04.07.2018 terminiert ist, ist Eilbedürftigkeit gegeben.

gez. Schneider

II. Eilentscheidung:

Der Dienstleistungsvertrag des Landkreises Reutlingen mit der Remondis Süd GmbH, München, über den Betrieb des Komposthofs Pfullingen wird nicht bis zum 30.06.2018 gekündigt mit der Folge, dass sich der Auftrag vertragsgemäß um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert.

08.06.2018

gez. Thomas Reumann, Landrat